

Zur Ent-Sicherung von Geschlechterverhältnissen, Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik. Gouvernementalität der Entgarantierung und Prekarisierung*

KATHARINA PÜHL

»Man kann die Genealogie des modernen Staates und seiner verschiedenen Apparate im Ausgang von einer Geschichte der gouvernementalen Vernunft schreiben. Gesellschaft, Ökonomie, Bevölkerung, Sicherheit, Freiheit: Das sind die Bestandteile der neuen Gouvernementalität, deren Formen in ihren zeitgenössischen Modifikationen wir noch heute kennen.«

(Michel Foucault)

»Es ist nicht übertrieben zu behaupten, daß das Sicherheitsbedürfnis zur gesellschaftlichen ›Natur‹ des modernen Menschen gehört, ganz so als sei die Sicherheit zu einer zweiten Natur, ja zum natürlichen Zustand des Gesellschaftsmenschen geworden. Das ist das genaue Gegenteil jener Position, für die Hobbes zu Anfang der Moderne stand. Diese Umkehrung ist jedoch erst möglich geworden, weil staatliche Sicherungssysteme sich nach und nach durchgesetzt haben und schließlich vom Individuum völlig verinnerlicht wurden.«

(Robert Castel)

Die gegenwärtigen De- und Re-Regulierungsprozesse im Rahmen des Umbaus (west-)europäischer Sozial- und Wohlfahrtsstaaten lassen bei aller Unterschiedlichkeit der institutionellen, verfassungsmäßigen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen spätestens seit den frühen 1990er Jahren einen Paradigmenwechsel erkennen, der in einem Teil der sozialwissenschaftlichen Literatur unter der Headline »from welfare to work« zusammengefasst wird.¹

* Mit Dank an Silvia Kontos und Volker Eick für kritische Lektüren und Ratschläge.

1 | Diese Begrifflichkeit lehnt sich in erster Linie an die angelsächsische Literatur zu Wohlfahrtsstaatlichkeit an. Der Begriff *workfare* ist gleichwohl auch im deutschsprachigen Kontext inzwischen selbsterklärend, wenn auch vor anderem institutio-

Die als Fordismus bezeichnete Phase kapitalistischer Gesellschaftsorganisation in Ländern des Nordens, die seit den 1930er Jahren neue Produktionsweisen und darauf bezogene gesellschaftliche Arbeits-, Lebens- und Organisationsformen hervorbrachte, war seit Mitte der 1970er Jahre vor neue Herausforderungen und Krisenphänomene gestellt (sogenannte Ölkrisen, Aufgabe fester Wechselkurse, zunehmend globalisierte Finanzmärkte, transnationale Konzerne, die nationalstaatliche Formen von Wirtschaftspolitik unterlaufen etc.). Sie forcierte die Herausbildung neuer Regulationsweisen globaler Ökonomie zugunsten transnational agierenden Kapitals², durch die die nationalstaatlich gefügten gesellschaftlichen Kompromisse (um mit Antonio Gramsci zu sprechen) industriegesellschaftlich-kapitalistischer Organisations- und Produktionsweisen umgestellt wurden und werden. Dies hat bis heute zur Folge, dass als grundlegend erachtete Solidaritätsbeziehungen³ aufgehoben oder redefiniert werden. Entsprechend verändern sich Definitionen von »Gemeinwohl« unter Druck des neoliberalen Diktums des »Sachzwangs Weltmarkt« und einer globalisierten Ökonomie.⁴

Ich möchte hier, lose an die foucaultsche Analyse neoliberaler Gouvernementalität anknüpfend, der Frage nachgehen, inwieweit die vom neoliberalen Denken geforderte Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche, also auch des Sozialen, eben genau keinen Sachzwang darstellt. Eher ist von einer mehr oder weniger geschickt und ausdrücklich implementierten Regierungstechnologie auszugehen, die im Spannungsverhältnis von Ökonomie, Sozial- und Wirtschaftspolitik und Sicherheitstechnologien eine Neudefinition sozialer Sicherheit propagiert. Sie führt zu einem individualisierten, von gesellschaftlicher Solidarität entkernten Verständnis wettbewerbs-

nellem Hintergrund. Abgezielt ist auf den grundlegenden Paradigmenwechsel von einem (Staatsbürger-)Status, der Ansprüche gewährt, zugunsten einer leistungsorientierten Überprüfung solcher Ansprüche mit der Gegenleistung *work*.

2 | Vgl. Bernd Röttger: Neoliberaler Globalisierung und eurokapitalistische Regulation. Die politische Konstitution des Marktes, Münster: Westfälisches Dampfboot 1997, S. 32. Vgl. auch Brigitte Young: »Disciplinary Neoliberalism in the European Union and Gender Politics«, in: New Political Economy 5/1 (2000), S. 77-97; sowie Elmar Altvater/Birgit Mahnkopf: Grenzen der Globalisierung: Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, Münster: Westfälisches Dampfboot 1996; Christoph Scherrer: »Global Governance: Vom fordistischen Trilateralismus zum neoliberalen Konstitutionalismus«, in: PROKLA 118 (2000), S. 13-38.

3 | Gemeint sind Formen der aus sozialen Kämpfen hervorgegangenen Kompromisse zwischen Kapital und Arbeit in korporatistisch-/tripartistisch organisierten Wohlfahrtsstaatsarrangements zwischen intermediären Organisationen wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Staat.

4 | Vgl. Siegfried, Broß: Privatisierung öffentlicher Aufgaben – Gefahren für die Steuerungsfähigkeit von Staaten und für das Gemeinwohl? Vortragsmanuskript vom 22. Januar 2007. www.rosalux.de/cmc/uploads/media/Privatisierung-Bro.pdf vom 1. August 2007.

mäßig organisierter sozialer Beziehungen. Mein Fokus richtet sich auf die Auswirkungen dieser institutionellen und diskursiven Strategien insbesondere für Frauen, aber auch auf Verschiebungen in den Geschlechterverhältnissen. Ich werde hierfür in drei unterschiedlich ausführlichen Schritten vorgehen. 1. hole ich begriffliche und konzeptuelle Versicherungen bei Foucault ein. 2. diskutiere ich die Frage nach sozialer Absicherung im Kontext der Veränderung von Sozial- und Wohlfahrtsstaaten von Ländern des Nordens bzw. Europas, um 3. zu abschließenden Einschätzungen zu kommen, welche Bedeutung der Topos »Sicherheit« für zukünftige feministische und genderkritische (sozial-)politische und theoretische Interventionen haben könnte.

Leitende These meiner Überlegungen ist, dass beim gegenwärtigen Umbau der hier zu betrachtenden Sozialsysteme Widersprüchlichkeiten und Paradoxien im Hinblick auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Diskriminierungen auftreten. Es sind diese Widersprüchlichkeiten und Paradoxien, die in soziale und gesellschaftlich-institutionelle Arrangements in verschiedene sozialpolitische Bereiche ›kleingearbeitet‹ werden und dabei eine Mischung aus intendierten und nicht-intendierten Wirkungen generieren – zentral davon betroffen: das redefinierte Geschlechterverhältnis. Zwei Entwicklungen lassen sich dabei analytisch trennen: Einerseits entfalten sich Formen von Geschlechterpolitiken und geschlechtsbezogenen Lebensformen (gezwungener- und teils gewünschtermaßen) auf neue Weise und jenseits sozialstaatlicher Steuerung. Andererseits muss dies dialektisch gefasst werden: Denn sie folgen zugleich den neu gesetzten sozialstaatlichen Steuerungsweisen neoliberaler Regierungs-Rationalitäten, die eine Neudeinition des Sozialen unter radikal individualistisch-ökonomistischen Vorzeichen mit sich bringen. Diese beiden Entwicklungsdynamiken verbinden damit politische und soziale Momente gesellschaftlicher Transformation einer postfordistischen Phase.

1. Versicherungen bei Foucault.

Die Gouvernementalisierung von Sozialpolitik im Neoliberalismus

In Foucaults Vorlesungen zur Gouvernementalität wird man mit recht unterschiedlichen begrifflichen Definitionen von Sicherheit konfrontiert (vgl. auch die Einleitung in diesem Band). Anfangs formuliert er seine Absichten in Frageform (GG I, 26). Im Verlauf der genaueren Ausarbeitung seines Verständnisses von Gouvernementalität fasst er einige von deren zentralen Charakteristika folgendermaßen zusammen:

»Ich verstehe unter ›Gouvernementalität‹ die aus den Institutionen, den Vorgängen, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken gebildete Gesamtheit, welche es erlauben, diese recht spezifische, wenn auch sehr komplexe Form

der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als wichtigste Wissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.« (GG I, 162)

Mit dieser Formulierung Foucaults lassen sich, übersetzt gesprochen, Politikfelder des Wandels moderner Sozialstaatlichkeit unter dem Aspekt von Sicherheit thematisieren, nämlich Arbeitsmarkt-, Geschlechter- und Sozialpolitik, wie ich im Laufe des Textes noch plausibel machen möchte.

In den Gouvernementalitätsstudien im Anschluss an Foucault hat sich die Einschätzung durchgesetzt, dass gubernementales Regieren zunächst von einer neuen Problemdefinition ausgeht, die anschließend als lösungsbedürftig im Raum steht.⁵ In meinem Zugang fasse ich den Neoliberalismus demgemäß nicht als polit-ökonomische Realität oder als ideologische Rhetorik auf, sondern als politisches Projekt sozialer Transformation auf unterschiedlichen Feldern, »das darauf zielt, eine soziale Realität herzustellen, die es zugleich als bereits existierend voraussetzt«.⁶

Im Kontext eines weit gefassten Regierungsverständnisses – jenseits einer eindeutig disziplinär einzugrenzenden Definition, wie sie Soziologie, Ökonomie, Politikwissenschaft oder Staatstheorie anbieten würden – geht es Foucault um den Nachvollzug von Strategien des Plausibel-Machens bestimmter Regierungserfordernisse bzw. darauf ausgerichteter Regierungs-Technologien. Sein Ansatzpunkt sind diskursive Prozesse der *Veridiktion*, also der Wahrheitspolitiken, die sich hinter historisch-institutionellen Prozessen verbergen, verborgen werden. »Es ist nicht die Geschichte des Wahren und nicht die Geschichte des Falschen, sondern die Geschichte der Veridiktion, die politische Bedeutung hat.« (GG II, 62)

In diesem Sinne möchte ich hier die These vertreten, dass es gar keinen Sinn macht, *ein* Sicherheitsverständnis hinter multiplen Formen der Thematisierung und Problematisierung von Sicherheit finden zu wollen – sei es bezogen auf Fragen innerer Sicherheit im Staat, den Einsatz von Militär auch für vormals polizeiliche Aufgaben oder Fragen nach Prävention vor befürchteten terroristischen Anschlägen wie auch Fragen sozial-politischer Sicherheit und Absicherung. Möglicherweise hilft hier für das Verständnis des Zusammenhangs der Thematisierung von Sicherheit in sehr unterschiedlichen politischen Kontexten der Begriff der Homologie: Sicherheit taucht auf unterschiedlichen diskursiven Oberflächen auf und wird im Kontext jeweils unterschiedlicher Legitimationsnotwendigkeiten verhandelt, deren Sinnzusammenhang sich nicht intentional, sondern ef-

5 | Damit ist nicht gemeint, dass willkürliche Setzungen gemacht werden, sondern es sind komplexe diskursive Prozesse bezeichnet, die die Nahelegung einer Lösung konturieren.

6 | Thomas Lemke: »Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die Governmentality Studies«, in: Politische Vierteljahrsschrift 41/1 (2000), S. 9.

fektiv erst diskursiv herstellen bzw. performativ verketten lässt. Oder anders formuliert: Die Rede über Sicherheit soll eine für einschneidendes und veränderndes Handeln legitimatorische diskursive Basis schaffen, die je nach institutionellem und politischem Rahmen wiederum eigene Rationalitätskriterien einbezieht. Der Ausgang dieser diskursiven Zumutungen und Verhandlungen ist genau genommen aber noch offen zu denken, im Sinne einer »paradoxalen Konvergenz«, nach der zeitgleich in unterschiedlichen Zusammenhängen Ähnliches thematisiert, problematisiert und politisch behandelt wird.⁷ Diese Sicht legt es nahe, den Blick auf die unterschiedlichen umkämpften Momente gesellschaftlicher Selbstverständigung bezüglich Sicherheit zu richten, die notwendig sind, um den neoliberalen Sachzwang-Argumenten eine politische Alternative entgegenzuhalten. Es geht nicht um die *eine Logik* von Wettbewerbsfähigkeit, Standortlogik und Sicherheit vor terroristischen Angriffen, sondern darum, diesen diskursiven Triggerpunkt im Rahmen gegenwärtiger Regierungstechnologien zu verorten, unter deren Vorzeichen gesellschaftliche Kräfteverhältnisse feldspezifisch und insgesamt neu ausgehandelt bzw. umkämpft werden. Insofern ist auch nicht von geschlossenen Formen neoliberaler Programmatik auszugehen, dem überwältigenden Eindruck zum Trotz, dass sie als Regierungsideologie in vielen unterschiedlichen politischen Regimes von konservativ-liberal bis grün-sozialdemokratisch seit den 1980er Jahren mit ähnlichen Argumenten vertreten wird. Vielmehr geht es um die Dekonstruktion eines *Projekts* des Neoliberalismus in unterschiedlichen sozialen Feldern und Politikbereichen, an dessen expertengeleiteter Ausarbeitung als politisch-sozialökonomischem Projekt viele unterschiedliche AkteurInnen beteiligt sind,⁸ zugunsten eines Verständnisses von vielgestaltigen zeitgleich verlaufenden Neoliberalisierungsprozessen.

Damit trete ich einem vereinfachenden Verständnis entgegen, das die gegenwärtigen Entwicklungen als geschlossene neue Epoche einer erfolgreichen politischen Ideologie versteht. Deshalb spreche ich lieber von der neoliberalen hegemonialen Konstellation der gegenwärtigen sozialen Trans-

7 | Hans-Ulrich Gumbrecht: »Wenn sich zwei nähern, freut sich die Katastrophe. Paradoxe Konvergenz: Klärungen in Stanford zu einem Begriff und seinen zeitdiagnos-tischen Potenzialen«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.4.2007.

8 | Vgl. Alex Demirović: »Stroboskopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte. Gesellschaftstheoretische Rückfragen an die Regulationstheorie«, in: Ulrich Brand/Werner Raza (Hg.), *Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulations-ansatzes*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2003, S. 43-57; Jamie Peck/Adam Tickell: »Conceptualizing Neoliberalism, Thinking Thatcherism«, in: Helga Leitner/Jamie Peck/Eric Sheppard (Hg.), *Contesting Neoliberalism. Urban Frontiers*, New York: Guilford Press 2005, S. 26-50; Ralf Ptak: »Neoliberalismus: Geschichte, Konzeption und Praxis«, in: Ulrich Müller/Sven Giegold/Malte Arhelger (Hg.), *Wie neoliberalen Eliten Politik und Öffentlichkeit beeinflussen*, Hamburg: VSA 2004, S. 13-27.

formationsprozesse: Dem neoliberal geprägten Post-Fordismus sind – wenn auch umkämpft – Momente fordistischer Gesellschaftsorganisation immer noch, institutionell und normativ etwa in Form der Kernfamiliennorm inhärent. Sie werden allerdings vor einem stark gewandelten Prozess transnationaler Regierungsstrukturen verhandelt. Kennzeichen heutigen Regierens sind verschobene Regierungsaktivitäten ehemals nationalstaatlicher Aufgaben entweder auf transnationale Ebenen (etwa die Europäische Union) oder subnationale, also regionale und kommunale Ebenen politischen Handelns. Mit diesen Verschiebungen sind gleichzeitig neu gestaltete Zuständigkeiten verbunden wie etwa die Deregulierung bestimmter politischer Zuständigkeiten aus einem Politikbereich hinaus. Dies trifft beispielsweise für die staatlich garantierte Rente zu, deren Regelsätze in den letzten Jahren durchschnittlich gesunken sind. Damit verbunden ist die Propagierung verstärkter Privatisierungsanstrengungen von Individuen, im Alter mit privaten finanziellen Mitteln für ihre Sicherheit sorgen zu sollen.

Kennzeichnend für Sozialpolitik in der neoliberalen Konstellation, sei es in den USA, in Frankreich oder Deutschland, deren politisch-historische Entwicklungen Foucault als Folie für seine zeitdiagnostische Überlegungen heranzieht, ist die Einschreibung des Prinzips des *Wettbewerbs*⁹ in den Bereich wohlfahrtsstaatlicher Politiken. Definitionen von Wohlfahrt gründen – in der Terminologie der Regulationsschule gefasst – stets in einem marktisierten Akkumulationsregime gesellschaftlicher Organisation – sei es der New Deal der 1930er Jahre in den USA; sei es der Einfluss des Beveridge-Plans nach 1942 für die Entwicklung des britischen Sozialstaates – die mit den Überlegungen Thomas Marshalls gegen Ende der 1940er Jahre erstmals zu weit reichenden Konzeptionalisierungen einer »sozialen Staatsbürgerschaft« zusätzlich zu bürgerlichen Rechten führten.¹⁰ In diesem Geflecht bleiben, nach Foucault, ökonomische und politische Rechte bzw. Pflichten wechselseitig aufeinander verwiesen. Prägend für diese Entwicklung ist zudem, dass Elemente des Marktes konstituierendes Merkmal auch von Dekomodifizierungs-, also eigentlich ›Entmarktlichungs‹prozessen der doppelt freien Lohnarbeit sind und bleiben.

Politiken der Umverteilung – gedacht im Rahmen kapitalistisch-sozialstaatlicher Vergesellschaftung –, die für einen Ausgleich ungleich verteilter Einkommens- und Konsumchancen bzw. -notwendigkeiten sorgen könnten, werden aus der neoliberalen Perspektive lediglich als Einschränkung von Investitionsmöglichkeiten betrachtet, die allein für marktgenerierend und

9 | Vgl. auch Joachim Hirsch: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Hamburg: VSA 1995; Bob Jessop: »From the Welfare State to the Competition State«, in: Patricia Bauer/Helmut Voelzkow (Hg.), Die Europäische Union. Marionette oder Regisseur? Wiesbaden: VS 2004, S. 335-359.

10 | Thomas H. Marshall: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt a.M., New York: Campus 1992.

-fördernd gehalten werden. Erzielt werden sollen nicht (gerechte) Mittelwerte, sondern Existenzminima für diejenigen, die sich nur vorübergehend oder gar nicht selbst am Markt erhalten können. Es geht nicht um die Erhaltung ihrer Kaufkraft im umfassenden Sinne (GG II, 187 und 204).

Sozialpolitik in diesem neoliberalen Sinne, so Foucault, wird deshalb immer auf die Privatisierung von Risiken ausgerichtet sein. Der radikale ökonomische Individualismus als Norm lässt es als nicht vertretbar erscheinen, von der Gesellschaft eine kollektive Absicherung der Individuen zu verlangen. Der Gedanke der Universalisierung der Unternehmensform, derzufolge Individuen als kleinste produzierende Einheiten eines Wirtschaftsgeschehens zu denken sind, folgt dem Prinzip, »dass die Sozialpolitik sich die Gleichheit nicht zum Ziel setzen« kann (GG II, 203).¹¹ Ökonomische Mechanismen von Angebot und Nachfrage, Kosten und Nutzen sowie Konkurrenz sollen dabei als Modell sozialer Beziehungen betrachtet werden.¹²

Zur praktischen Durchsetzung dieser Perspektive werden – anders als in fröhliberalen Konzeptionen getrennter Sphären von Recht, Politik und Ökonomie – Redefinitionen des Rechts und der Kontraktualisierung sozialer Beziehungen zentral wichtig, mit denen sich Unternehmensformen im Innern der Gesellschaft durchsetzen lassen. In der so angelegten Unternehmensvorstellung bleiben jedoch Ökonomie und Soziales weiterhin zwei diskrete soziale Bereiche. Diese Sichtweise erlaubt nicht, sie als wechselseitig sich artikulierende und bedingende soziale Felder von Praxis, Recht und Politik zu sehen. Demgegenüber versteht Denis Meuret die Verschiebungsbewegung von Rationalitäten aus dem ökonomischen in den Bereich des Sozialen nicht einfach als *Übertragung* von Praktiken in nicht-ökonomische soziale Bereiche, sondern als auf neue Weise *artikuliertes Verhältnis* von Ökonomie zu Politik und Staat, als veränderte Repräsentation von Ökonomie, die »erfolgreich im Aufzwingen ihrer selbst war, weil sie, mittels einer Redefinition

11 | »Das bedeutet, daß die Sozialpolitik eine Politik sein muss, die als Instrument nicht die Übertragung eines Teils der Einkommen auf andere einsetzt, sondern die weitest mögliche Kapitalisierung für alle sozialen Klassen, die individuelle und gegenseitige Versicherung und schließlich das Privateigentum als Instrument verwendet. [...] Es geht insgesamt nicht darum, den Individuen eine soziale Deckung von Risiken zu gewährleisten, sondern jedem eine Art von wirtschaftlichem Raum zuzugestehen, innerhalb dessen sie Risiken annehmen und ihnen die Stirn bieten können.« (GG II, 204f.) – Vgl. ähnlich Robert Castel: Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg: Hamburger Edition 2005, S. 46f.

12 | »Schließlich soll das Leben des Individuums selbst etwa mit seinem Verhältnis zu seinem Privateigentum, seinem Verhältnis zu seiner Familie, zu seinem Haushalt, seinem Verhältnis zu seinen Versicherungen, zu seiner Rente aus ihm [dem Individuum] und seinem Leben so etwas wie ein ständiges vielgestaltiges Unternehmen machen.« (GG II, 334)

der Ökonomie und des Staates, neue Regeln des Spiels für seine Mitspieler – Staat, Kapitalismus und Öffentlichkeit – anbot.«¹³

In der historisch-genealogischen Rekonstruktion der Herausbildung einer neoliberalen Gouvernementalität, bezogen auf Deutschland, macht Foucault deutlich, dass der Staatsgründungsprozess der Bundesrepublik Deutschland im Grunde kein in erster Linie politisches, sondern ein ökonomisches Staats- und Demokratie-Projekt war.¹⁴ Um der Verantwortung des Erbes des Nationalsozialismus auszuweichen bzw. einen Bruch mit den Maximen dieser Gesellschaft und deren Staatsverständnis¹⁵ markieren zu können, legitimierte sich die Gesellschaft der neuen Bundesrepublik als ein wirtschaftlich orientiertes Projekt, als soziale Marktwirtschaft.¹⁶ Was ich an dieser Stelle weiterführend sagen möchte, ist, dass die gegenwärtigen De-Regulierungen deutscher Sozialpolitik mithin nicht der Sprung ins ganz Andere sind, sondern Linien und diskursive Orientierungen aufnehmen, die schon seit Jahrzehnten eine Art Unterboden der Definition des Sozialen abgeben.

Foucaults Perspektive auf die Gouvernementalität bietet für die Analyse der Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus zunächst lediglich allgemeine theoretische Ansatzpunkte. Gegenüber funktionalistisch verkürzten bzw. neo-institutionalistischen Analysen von Staatlichkeit und deren Veränderung im neoliberalen Setting und deren oft geschlechtsblindem Perspektive auf Staatlichkeit erlaubt seine Perspektive auf Regierungsweisen und auf den Bereich des Sozialen immerhin wichtige Elemente einer Analyse: sie thematisiert den Zusammenhang von unternehmerisch zu denkenden Subjektivitäten und neoliberalen Rationalitäten, ohne doch aber selbst ausdrücklich einen Anknüpfungspunkt für feministische Analysen zu for-

13 | Denis Meuret: »Eine politische Genealogie der Politischen Ökonomie«, in: Richard Schwartz (Hg.), *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*, Mainz: Decaton 1994, S. 13-53.

14 | Das Sozialstaatsgebot, von dem oft die Rede ist, ist im deutschen Grundgesetz auch entsprechend sehr vage formuliert. GG Art. 20,1: »Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat«; GG Art. 28,1: »Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.«

15 | Die Bundesrepublik Deutschland bezog sich bis zur Verfassungsdebatte Anfang der 1990er Jahre nach der sogenannten Wiedervereinigung bekanntlich lediglich auf das Grundgesetz als verfassungähnliches Gründungsdokument, auf dem auch das Selbstverständnis des Sozialstaats beruhte, bevor es dann zu einer nachholenden Legitimation von Staatlichkeit kam. Gleichwohl, auch in diesem hybriden Zustand, gestaltete die Bundesrepublik Deutschland staatsgleich Politik im nationalen und internationalen Rahmen.

16 | Dies gilt trotz des Umstandes, dass die Bundesrepublik formal explizit die Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches angetreten hatte.

mulieren. Den in gängigen Analysen neutralisierten, d.h. nicht sichtbaren geschlechtsspezifischen Anteil des Unternehmerischen und unternehmerischer Rationalitäten und insbesondere deren Risiken muss eine feministische Kritik aus Foucaults Texten allererst herleiten bzw. weitergehend interpretieren und mit anderen Frageperspektiven anreichern.

2. Vom Wohlfahrts- zum Wettbewerbsstaat: Geschlechterverhältnisse und Sozialpolitik by other means

Ein kritischer analytischer Rahmen für die Frage nach einem neuen Verständnis von sozialer Sicherheit und den Geschlechterverhältnissen kann ohne die Verbindung zu Prozessen der institutionellen und politischen Veränderung von Wohlfahrtsstaaten nicht auskommen, wenn die Mikroebene der individuellen Folgen und Handlungsoptionen überschritten werden soll. Im neoliberalen Kontext der Re-Regulierung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements verschieben sich Problematisierungsweisen – und damit definierte Regierungsnotwendigkeiten – stärker aus dem Bereich der Sozial- zur Arbeitsmarktpolitik und deren Organisation »verschlankter« Arbeitsmärkte, die dem Wettbewerbsdruck einer globalisierten Ökonomie stand(ort) zu halten hätten. In erster Linie bedeutet dies Druck auf die Arbeitskosten, also auf das Lohngefälle resp. die Lohnspreizung. Dies wirkt sich in der Flexibilisierung von Arbeitsarrangements aus (zunehmend Teilzeitarbeit, prekär abgesicherte und niedrig- oder gering entlohnte Arbeit; Leiharbeitsverhältnisse; Splitting von Belegschaften in Kern- und Randzonen) sowie auch in unter- oder außtariflichen Beschäftigungsverhältnissen.

Gleichwohl ist im europäischen Kontext nicht von Ab-, sondern Umbauprozessen des Sozialstaats zu sprechen. Noch immer geht es im Vergleich zu anderen Ländern ohne Sozialstaatstradition um ein hohes Niveau sozialer Sicherung, wie Robert Castel bemerkt.¹⁷ Mit dem Aufbrechen kollektiver Vertretungsformen (Tarifverträge, gewerkschaftlich organisierte Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen etc.) werden soziale Verletzlichkeiten verstärkt sichtbar, die all diejenigen betreffen, die ihre Absicherung ausschließlich über Lohnarbeit bestreiten. Prozesse der Individualisierung werden bestärkt, die auf der Ver-Unsicherung und Prekarisierung sozialer Lebenslagen im Rahmen eines veränderten Sicherheitskonstrukts von Sozialstaatlichkeit beruhen.¹⁸ Gegenwärtig spielen langanhaltende Massenarbeitslosigkeit sowie Entwicklungen beruflicher Entqualifizierung eine wichtige Rolle für die Gefährdung sozialer Sicherheit. Dies betrifft insbesondere Frauen, insofern als sozial gut abgesicherte, d.h. ausreichend entlohnte und auf Dauer gestellte Erwerbsarbeit als Grundlage individueller sozialer Siche-

17 | R. Castel: Die Stärkung des Sozialen.

18 | Ebd., S. 18.

rung zunehmend für viele nicht realisierbar ist.¹⁹ Robert Castel konstatiert eine schrumpfende Zone der Normalität und neue Zonen der Prekarität²⁰ und der Entkopplung.²¹

Kritische Sozialstaats- resp. Sozialpolitikforschungen sind sich bei aller Unterschiedlichkeit der Ansätze in dem Punkt einig, dass in der Entwicklung von Wohlfahrts- bzw. Sozialstaaten in den letzten zwei Dekaden markt- und wettbewerbsorientierte Steuerungsweisen eine zunehmend zentrale Rolle spielen. Diese Veränderungen lassen sich als Paradigmenwechsel vom ver- oder fürsorgenden zum aktivierenden oder auch investiven Sozialstaat beschreiben.²² Zentral war in Ersteren für die Frage sozialer Sicherung, welchen Grad an De-Kommodifizierung, also von Transferzahlungen sie für die Freistellung aus dem Lohnarbeitszwang für die Familienarbeit von Frauen garantierten. Grundlegend für dieses Paradigma war die Vorstellung, dass der Staat, im Rahmen nachfrageorientierter keynesianischer Wirtschaftspolitik, steuernden Einfluss auf die Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nimmt. Ziel war dabei ein gemeinwohldefinierter sozialer Ausgleich für die sozialen Kosten kapitalistischer Gesellschaftsorganisation.

Im aktivierenden Sozialstaat ist dieses Ziel residual, d.h. bereits aufgrund seiner Definition nicht auf umfassende soziale Absicherung von StaatsbürgerInnen orientiert. Im Gegensatz zum »überbordenden« Sozialstaat (eine im politischen Diskurs in den 1990er Jahren oft gehörte Formulierung) wurden seit den 1980er Jahren zunehmend Staatsaufgaben in Bezug auf soziale Aufgaben enger definiert und neue Steuerungsformen wie *New Public Management* eingeführt. Für die Frage nach sozialer Sicherheit heißt dies, dass nicht umfassende, auf Gleichheit ausgerichtete materielle Umverteilung als Norm für sozialpolitische Transfers angestrebt wird, sondern Chancengerechtigkeit. Dies gilt als Aufforderung zur Eigenverantwortung

19 | Ebd., S. 69. Dies betrifft zunehmend auch vormals über Lohnarbeit abgesicherte Möglichkeiten wie etwa eine Rückkehrgarantie auf den Arbeitsplatz oder berufliche Förderung bzw. die finanzielle Förderung von Wiedereinstiegsmassnahmen nach der Betreuungsphase von Kindern.

20 | Vgl. auch Klaus Dörre: »Entsicherte Arbeitsgesellschaft. Politik der Entprekarisierung«, in: *Widerspruch* 49 (2005), S. 5-18; Klaus Kraemer/Frederic Speidel: »Prekarisierung von Erwerbsarbeit. Zur Transformation eines arbeitsweltlichen Integrationsmodus«, in: Wilhelm Heitmeyer/Peter Imbusch (Hg.), *Desintegration in modernen Gesellschaften*; hier zitiert nach Manuskriptversion, 2004. Vgl. auch Roland Klautke/Brigitte Oehrlein (Hg.): *Prekarität – Neoliberalismus – Deregulierung*, Hamburg: VSA 2007.

21 | Robert Castel: *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz: UVK 2000.

22 | Vgl. Irene Dingeldey: »Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Reformen des Sozialstaats* 8-9 (2006), S. 3.

und der Umverteilung von Möglichkeiten zur sozialen Eigensicherung.²³ Als zentrale Aufgaben im Konzept des »aktivierenden Wohlfahrtsstaats«, als der die Bundesrepublik gelten kann, werden Arbeitsmarktaktivierung und die Förderung individueller Risikobereitschaft definiert.²⁴ Soziale Sicherung unterliegt also zunehmend individualisierenden Tendenzen. Soziale Rechte qua Status als StaatsbürgerIn werden zu Teilhaberechten, die nur über einen zusätzlichen eigenen Leistungsbeitrag der StaatsbürgerInnen erreicht werden können.²⁵ Die Norm der Herstellung der Gleichheit materieller Lebensverhältnisse wird verschoben bzw. entkernt hin zu einem Verständnis der leistungsbezogenen Teilhabemöglichkeit, die zumindest Arbeitsmarktpartizipation anstrebt, wenn schon nicht realisiert. Reaktive und kompensatorische Orientierungen der Sozialpolitik werden in präventive, tendenziell »Befähigung« (im engeren Sinne *employability*) herstellende Maßnahmen gegossen.²⁶

Die damit verbundenen Re-Definitionen des Sozialen resp. sozialer Sicherheit bedeuten mehrheitlich, dass Sozialpolitik sich vor der ›Notwendigkeit‹ starker ökonomischer Rahmenbedingungen ›rechnen‹ lassen muss.²⁷ Unter den Bedingungen von *workfare*-Konzepten der Reorganisation staatlicher Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verstärkt sich eine doppelte Dynamik. Einerseits wird *care*-Arbeit kommodifiziert (Verwandlung nicht-bezahlter in bezahlte *care*-Arbeit), insofern zunehmend vor allem besser ausgebildete Frauen der Mittelklassen Familie und Beruf (und sei es in Teilzeitarbeit) kombinieren, indem sie *care*-Arbeit an eine (zumeist niedrig entlohnte)

23 | Im Kontext der Debatte um den *social investment state* im Großbritannien unter Blair, vgl. ebd., S. 4.

24 | Vgl. für viele andere I. Dingeldey: Aktivierender Wohlfahrtsstaat.

25 | Genau besehen sind auch Leistungen der Arbeitslosenversicherung solche, die auf einer vorhergehenden Leistung (nämlich Erwerbsarbeit) beruhen, die den Anspruch zuallererst generieren. Jedoch ist dies in Form eines Rechtsanspruchs gefasst, während bspw. das neue Arbeitslosengeld II (ALG II) in der Bundesrepublik eine zu beantragende und zu gewährende Fürsorgeleistung ist – und damit wird ein Systemwechsel in diesem sozialpolitischen Rechtskreis erkennbar, der »Leistung« zur nachzuweisenden Bedingung von Geldtransfers macht.

26 | Ebd., S. 8.

27 | Elmar Altvater: »Operationsfeld Weltmarkt oder: Die Transformation des souveränen Nationalstaates in den nationalen Wettbewerbsstaat«, in: PROKLA 97 (1994), S. 517-547; Ders./B. Mahnkopf: Grenzen der Globalisierung; B. Jessop: From the Welfare State to the Competition State; Stephan Lessenich: »Sphären sozialer Sicherheit: Wohlfahrtsstaatliche Regimeforschung und gesellschaftliche Transformation«, in: Ders./Ilona Ostner (Hg.), Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt a.M., New York: Campus 1998, S. 271-319; Christoph Butterwegge: Krise und Zukunft des Sozialstaats, Wiesbaden: VS 2005.

Haushaltshilfe delegieren.²⁸ Andererseits werden staatliche Leistungen wie Ganztageskindergartenplätze zögerlich aus- oder wieder abgebaut (in den Neuen Bundesländern); werden Hilfen zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen nach der sogenannten Familienphase sowie staatliche Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten insbesondere für arbeitslose Frauen gestrichen. Auf diese Weise sind viele Optionen einer tatsächlichen Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Möglichkeit, über Lohnarbeit existenzsichernde Einkünfte und Sozialversicherungen erreichen zu können, für sehr viele Frauen empfindlich eingeschränkt.²⁹ Sie werden angesichts von Arbeitsmarkterfordernissen als problematische Sondergruppe behandelt. So bleiben neben der Neuorganisation von Arbeitskraft, an der Frauen inzwischen wesentlich zahlreicher beteiligt sind als in der frühen Bundesrepublik, weiterhin strukturelle geschlechtsspezifische Differenzen von Chancen am Arbeitsmarkt bestehen, wenn auch in veränderter Weise. Insbesondere schaffen sie neue Differenzen zwischen Frauen und tragen damit zur Spaltung zwischen denjenigen bei, die unter neoliberalen Bedingungen individualisierter Erwerbsarbeitsorientierung beruflich erfolgreich sind und durchaus persönliche Vorteile aus flexibilisierten Arbeits- und Karriereformen generieren können, und jenen, deren Handlungsspielräume eher verengt werden. Ihr unternehmerisches Talent äußert sich entsprechend in der Kompetenz, Erwerbsarbeit, Karriere, Berufstätigkeit und gegebenenfalls die Versorgung anderer durch finanziell gestützte Hilfe zu organisieren. Diejenigen, die diese Möglichkeit nicht

28 | Claudia Gather weist zu Recht darauf hin, dass empirisch noch sehr viele Fragen offen sind, wie etwa Frauen in anderen sozialen Lagen ohne diese finanziellen Möglichkeiten die ebenfalls für sie anstehenden Fragen der Kombination von Familie und Berufsleben organisieren können. Claudia Gather: »Bezahlte und unbezahlte Hausarbeit und soziale Ungleichheit in Deutschland«, in: Waltraut Ernst (Hg.), Leben und Wirtschaften – Geschlechterkonstruktionen durch Arbeit, Münsster: Lit 2005, S. 94-109.

29 | Der Ausbau des Niedriglohnsektors haushaltsnaher Dienstleistungen ist als expliziter Frauenarbeitsbereich gedacht, wie dies im Zuge der steuerlichen und rechtlichen Bestimmungen etwa geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in Haushalten gefasst wurde. Deren Bezahlung ist für die arbeitgebenden Haushalte steuerlich abzugsfähig, für die lohnarbeitenden Haushaltshilfen aber mit eingeschränkten Beitragssätzen zur sozialen Absicherung verbunden. Ein sinnvoller Beitrag zur späteren Rente kann hier nicht erworben werden. Vgl. Ulla Knapp: »Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik«, in: Thorsten Niechoj/Marko Tullney (Hg.), Geschlechterverhältnisse in der Ökonomie, Marburg: Metropolis 2006, S. 121-163; Linda McDowell: »Love, Money, and Gender Divisions of Labour: Some critical reflections on the welfare-to-work policies in the UK«, in: Journal of Economic Geography 5/3 (2005), S. 365-379; Mascha Madörin: Postfordismus, Neoliberalismus und die Reorganisation der Care-Ökonomie – eine Forschungsskizze. Manuskript 2007, erscheint in www.denknetz-online.ch.

haben, fallen im flexibilisierten Arbeitsmarkt mit schlecht- oder niedrig entlohten Arbeitsverhältnissen auf deutlich unflexiblere Möglichkeiten der Lebensgestaltung zurück.

Der Ausbau eines Niedriglohnsektors in der Bundesrepublik folgt der Logik, dass möglichst viele Menschen beschäftigt werden sollen, um sich selbst durch Lohnarbeit über Wasser zu halten und sich aus der Abhängigkeit des Staates und damit der Gesellschaft zu lösen. John J. Rodger kennzeichnet dies (im Kontext britischer Sozialpolitik) als den Wechsel vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft, in der neben residualen staatlichen sozialen Garantien mehr Verantwortung an die Gesellschaft, die und den Einzelnen, Familien und nachbarschaftliche Netzwerke delegiert werden. Dabei spielt der politische Einsatz von Differenz, darunter ethnische und Geschlechterdifferenzen, eine zentrale Rolle in der Neuanordnung von Zugangsweisen zu Lohnarbeit und der Partizipationsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt und an Systemen sozialer Sicherung.³⁰ Diese Neuanordnung bleibt in der Produktion von (neuen) sozialen Differenzen verankert bzw. trägt zu deren Neuartikulation auch in den Geschlechterarrangements bei.³¹ Mit neuen Organisationen von Arbeitskraft gehen auch andere Formen emotionaler Bindungen einher: Häufigere und schnellere Scheidungen, Beziehungskonzepte von Lebensabschnittspartnerschaften und insgesamt stärker auf individuelle Wahl und Selbstverwirklichung gestellte Lebensperspektiven sind nicht nur Folge veränderter Geschlechterentwürfe, sondern auch der – sozialstaatlich allererst durch gewisse Sicherungsleistungen für einige ermöglichten – Option, bspw. alleinerziehend mit einem Kind leben zu können.³²

30 | »Welfare states condense, replicate and construct relations of difference – in politics, practices and the forms of power embodied in their apparatuses and agents. Welfare states manage or regulate the social in ways that cannot be reduced to class interest or the balance of class power.« (John J. Rodger: From a Welfare State to a Welfare Society. The Changing Context of Social Policy in a Postmodern Era, New York: St. Martin's Press 2000, S. 53); vgl. auch John Clarke: Changing Welfare Changing States. New Directions in Social Policy, London: Sage 2004.

31 | Vgl. für viele andere Birgit Pfau-Effinger: »Changing Welfare States and Labour Markets in the Context of European Gender Arrangements«, in: Joergen Goul Andersen/Per Jensen (Hg.), Changing Welfare States, Labour Markets, and Citizenship, Bristol: The Policy Press 2001.

32 | Hier ließe sich u.a. nochmals im positiven Sinn an Castels Bemerkung erinnern, dass Sozialstaaten zur Individualisierung von Lebensoptionen bei(ge)tragen (haben), ein Umstand, der auf die widersprüchlichen Dynamiken im gegenwärtigen Geschlechterverhältnis verweist.

Diese Entwicklung greift zunehmend in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wie auch bei den Beitrittskandidaten.³³ Der Ausbau einer EU-Marktgemeinschaft folgt Prinzipien einer negativen Integration, die sozusagen den kleinsten Nenner wirtschafts- und (Arbeits-)marktbezogener Zustimmungsfähigkeiten politisch verdichtet. Aufgrund der zu hohen Abstimmungsnotwendigkeiten bzw. politischen und nationalstaatlichen Differenzen wurde aber eine positive, will heißen, weitergehende Integration auch sozialpolitischer Fragestellungen bislang politisch nicht verfolgt.³⁴ Ein einheitliches Sozialprojekt ist in der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Orientierung nicht prioritär und wird es, angesichts globalisierter Finanz- und Kapitalmärkte, in absehbarer Zeit auch nicht sein.³⁵ Insofern im europäischen und globalisierten Rahmen von Politik wettbewerbs- und standortbezogene Orientierungen überwiegen, geraten die bislang weiterhin hauptsächlich nur auf nationalstaatlicher Ebene wirksamen Formen von Sozialpolitik unter Druck.³⁶ In der Verflechtung von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die mit transnationalen Regulierungen konfrontiert ist, ergeben sich hier die Konflikt- und Spannungspunkte als interner Widerspruch von Sozialpolitik, allerdings nicht lediglich als funktionales »Faktum«, son-

33 | Helmut Voelzkow: »Governing Social Europe? Die Rolle der Sozialpolitik bei der Transformation der Wohlfahrtsstaaten in West- und in Osteuropa«, in: Alexandra Baum-Ceisig/Anne Faber (Hg.), *Soziales Europa? Perspektiven des Wohlfahrtsstaates im Kontext von Europäisierung und Globalisierung*, Wiesbaden: VS 2005, S. 115-135.

34 | Dies ist die funktionalistische Deutung der Ereignisse im Sinne einer Logik europäischer Integrationspolitik und lässt den expliziten Willen, das sozialpolitische Projekt der EU zu diskutieren, außer Acht. Fritz Scharpf: »Negative and Positive Integration in the Political Economy of European Welfare States«, in: Gary Marks u.a. (Hg.), *Governance in the European Union*, London, New York: Sage 1996, S. 15-39; Ders.: »The Viability of Advanced Welfare States in the International Economy: Vulnerabilities and Options«, in: *Journal of European Public Policy* 7/2 (2000), S. 190-228.

35 | Vgl. Voelzkow: *Governing Social Europe?*; Peter Pierson/Stefan Leibfried (Hg.): *Standort Europa. Europäische Sozialpolitik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1998. Frank Deppe spricht von neuen Formen des Wohlfahrtskorporatismus, in denen entsprechend flexibilisierte Konzepte sozialer Sicherung gestaltet werden. Vgl. Frank Deppe: »Vom keynesianischen Wohlfahrtsstaat zum neoliberalen Wettbewerbsregime. Zur Entwicklung der Sozialpolitik in der Europäischen Union«, in: Erna Appelt/Alexandra Weiss (Hg.), *Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten*, Hamburg: Argument 2001, S. 21-45.

36 | Vgl. H. Voelzkow: *Governing Social Europe?* – Sicher haben EU-Richtlinien auch aus feministischer Perspektive arbeitsrechtliche Verbesserungen gebracht (etwa im Bereich der Lohngleichheit). Das Verharren der Richtlinien im engen Fokus auf Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit bleibt aber ihr strukturelles Merkmal.

dern als bewusst gestaltete Regulierung der Nachordnung von Sozial- gegenüber Arbeitsmarktpolitik.

Die durch die sogenannte Lissabon-Strategie³⁷ im Jahr 2000 festgeschriebenen Ziele stehen im Zeichen der Förderung europäischer Wettbewerbsfähigkeit, des Ausbaus der Wissensgesellschaft, aktiver Beschäftigungspolitik und Förderung des Humankapitals. Insbesondere ist auch die Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen als Ziel genannt, wie insgesamt auch der Ausbau des Sozialschutzes. Aller Ambitioniertheit zum Trotz und nach bisheriger Evaluation der faktisch eingeleiteten Prozesse bleibt die Politik auf Markt und Wettbewerb orientiert, und sie vertieft den Kurs des Ausbaus der Europäischen Union als Marktgemeinschaft, die sich gegen andere Wirtschaftszonen global behaupten soll. Sie strahlt auch auf die Länder aus, die im rechtlichen, politischen und ökonomischen Sinne nicht Mitglied der EU sind, wie beispielsweise die Schweiz.

In diesem Kontext ist die ausreichende soziale Sicherung von Frauen über Erwerbsarbeit oder anderweitige Mechanismen bislang trotz Gender-Mainstreaming auf der EU-Ebene nicht durchgesetzt worden. Dies liegt daran, dass steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen überwiegend den Ausbau von Beschäftigung im Niedriglohnsegment bedeutet. Wenn auch Genderaspekte heute auf der Ebene der EU-Politik stets mitgenannt werden, unterliegen doch die konkreten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Regulierungen einem Prozess der Liberalisierung und orientieren sich an Kriterien von *employability*. Dieser neoliberalen Systemwechsel führt dazu, wie Brigitte Young³⁸ zeigt, dass im Zuge der Entwicklung der EU in Richtung eines »disciplining neoliberalism«-Projekts³⁹ bestimmte erreichte soziale Standards im Sinne einer Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt⁴⁰ sowie Anerkennung von *care*-Arbeiten bereits wieder zurückgenommen werden sind.⁴¹ Die Neuanordnung bzw. Regulierung der Sphären des Privaten und Öffentlichen stehen im Zentrum dieses politischen Projekts. Deren Folge zeigt sich in der Verschiebung gegenwärtiger Geschlechterverhältnisse,

37 | Hans-Peter Bieling: »Die Lissabon-Strategie und das Europäische Sozialmodell«, in: A. Baum-Ceisig/A. Faber (Hg.), *Soziales Europa?*, S. 136–149.

38 | B. Young: *Disciplinary Neoliberalism*.

39 | Der Begriff wird von etlichen AutorInnen, z.B. von Stephen Gill, verwendet und bezieht sich auf die repressiven Elemente neoliberaler gesellschaftlicher Umgestaltungsprozesse.

40 | Dies betrifft bspw. Bestimmungen zu Lohngleichheit etc.

41 | »From an economic standpoint, reproductive activities are made ›invisible‹. Demands for child care or other social services are reprivatised. Women are thus in the process of finally reaching the long awaited abstract equality with men – not in terms of wages, but in respect of an abstract notion of individualism that is free at last from reproductive activities.[...] Now, with the flexibilization and informalisation of the labour markets, child rearing has, once again, become an economic and social externality.« (B. Young: *Disciplinary Neoliberalism*, S. 95).

weg von einem Modell der Abhängigkeit und hin zur ›Individualisierung‹ sowohl für Männer als auch Frauen.⁴² Die besonderen sozialen Verletzlichkeiten, die darin gleichwohl eingelassen sind, bleiben oft unerkannt.⁴³

Nun ist die Individualisierung sozialer Rechte in Bezug auf soziale Sicherung schon lange eine feministische Forderung, um die eigenständige soziale Absicherung von Frauen zu garantieren. Im Rahmen neoliberaler Arbeitsmarktpolitiken bedeutet dies jedoch erstens für viele Frauen ein erhöhtes Risiko, durch prekäre Beschäftigung von einem stärker individualisierten Status in der Erwerbsarbeit sozialversicherungsbezogene Einbußen zu erleiden. Zweitens sind sozial-, familien- und arbeitsmarktpolitische Regulierungen in nationale Geschlechterregimes und hierdurch in konkrete Sozialstaatskonstrukte und damit verbundene Geschlechterordnungen eingelassen und tragen gewissermaßen deren geschlechterbezogene Imprägnierungen.⁴⁴ Bezogen auf die Bundesrepublik sind seit Mitte der 1980er Jahre bedeutende Fortschritte in der sozialen Sicherung erreicht worden, wie die Anerkennung von Erziehungszeiten als rentenrelevant,⁴⁵ die Einführung von Erziehungsurlaub bzw. heute Elternzeit u.a.m. Im Rahmen von Umbauprozessen des Sozialstaats wurde entsprechend die Norm des Familiernährermodells tendenziell geschwächt.

Familienpolitisch lässt sich unter neoliberalen Vorzeichen sowohl im Zuge christdemokratisch-konservativer wie grün-sozialdemokratischer politischer Orientierungen ein Mix aus Entfamiliarisierungs- sowie Re-Familiarisierungstendenzen nachvollziehen.⁴⁶ Sie tragen zu den gegenwärtigen

42 | Vgl. auch Janine Brodie: »Die Reformierung des Geschlechterverhältnisses. Neoliberalismus und die Regulierung des Sozialen«, in: Widerspruch 46 (2004), S. 19-32.

43 | Ausführlich und differenziert beschreibt diese widersprüchlichen Dynamiken Stefanie Wöhl: Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer 2007.

44 | B. Pfau-Effinger: Changing Welfare States; vgl. auch Birgit Sauer: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt a.M., New York: Campus 2001.

45 | Kirsten Scheiwe: »Soziale Sicherungsmodelle zwischen Individualisierung und Abhängigkeiten – Verliert das traditionelle ›Ernährermodell‹ im Sozialversicherungsrecht an Bedeutung?«, in: W. Ernst (Hg.), Leben und Wirtschaften, S. 35-52, hier S. 42.

46 | Und sie bewirken unterschiedliche Möglichkeiten je nach Einkommensstatus. Danach behält beim Anfang 2007 eingeführten sogenannten Elterngeld die sorgende (nicht erwerbstätige) Elternperson bis zu 67 % ihres/seines durchschnittlichen Einkommens der letzten 12 Monate, höchstens jedoch 1800 Euro pro Monat, für 12 Monate, zuzüglich 2 Monaten, wenn der/die PartnerIn ebenfalls Betreuungszeiten übernimmt. ALGII-EmpfängerInnen werden bei 300 Euro pro Monat begrenzt. Diese Maßnahme ist klar als biopolitische Regulierung zu verstehen, die die Elternzeit von Eltern ›erwünschter‹ Kinder aus dem besser verdienenden Mittelstand bevorzugt

tigen paradoxen Effekten der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik bei, wie Ilona Ostner nachzuzeichnen versucht.⁴⁷ In ihrer historischen Rekonstruktion bundesrepublikanischer Familienpolitik konstatiert sie für die Gegenwart eine »Wiederentdeckung der Familienmutter« im Kontext von gestiegener Arbeitslosigkeit und dem Geburtenrückgang.⁴⁸ Ent-familiarisierend wirken negative Maßnahmen wie z.B. die Senkung der Sätze für Witwenrenten und der verschärften Arbeitszwang unter den Regeln neuer Zumutbarkeit im Rahmen von Hartz IV/Arbeitslosengeld II, die auch Alleinerziehende ab dem 3. Lebensjahr eines Kindes erfassen.⁴⁹ Maßnahmen der Refamiliarisierung dagegen sind zumeist eine Kehrseite der Einschränkung staatlicher Leistungen und Dienste (für Ältere, chronisch Kranke und Pflegebedürftige sowie von fortlaufenden Rentenkürzungen oder auch dem Ausbau von Strukturen der Kinderbetreuung durch Tagesmütter auf Basis prekärer Beschäftigung, die die Abhängigkeit von einem Hauptverdiener verstärkt). Positiv re-familiarisierend wirken auch die rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungszeiten und das Elterngeld.

Das Ergebnis ist jedoch nicht die Möglichkeit eigenständiger sozialer Sicherung für Frauen, die auf einen gerechten Ausgleich geleisteter *care*-Arbeiten bauen könnten. Die aktive Arbeitsmarktbürgerin hat immer noch empfindliche Benachteiligungen in der sozialen Absicherung zu gewärtigen, die sich aus der Nicht- bzw. nicht ausreichenden Berücksichtigung von Sorgearbeiten in ihrer Erwerbsarbeitsbiografie und damit auch in der davon abgeleiteten Möglichkeit sozialer Eigensicherung niederschlägt.⁵⁰ Von einer eigenständigen sozialen Sicherung für Frauen außerhalb von Ehe oder auch jenseits einer wenn auch revidierten Familiennährernorm kann bislang

behandelt. Vgl. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz BEEG 2006, www.juris.de vom 15. August 2007.

47 | Ilona Ostner: »Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik«, in: Peter A. Berger/Heike Kahlert (Hg.), *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*, Frankfurt a.M., New York: Campus 2006, S. 167-199.

48 | Ebd., S. 183.

49 | Ebd., S. 189f. – Zur etwas suggestiven Rede von Re-Familiarisierung möchte ich hier nur kurz anmerken, dass ich dabei nicht von einem Zurück zur Familie des Fordismus ausgehe, sondern von politischen Prozessen, die bestimmte soziale Aufgaben und Zuständigkeiten in den privaten Bereich delegieren wollen. Um dem Bild vom verlorenen goldenen Zeitalter entgegenzutreten, für das auch der Sozialstaat des Fordismus gehalten wird: Soziale Sicherungsinstrumente waren auch in dieser Phase weder allumfassend absichernd noch für alle zugänglich. Hinzu kommt für eine Analyse, dass heute von neuen anderen Modellen von Familienzusammenhang (Patchworkfamilie etc.) ausgegangen werden muss, die das >Re-< von Familiarisierung zur erkläruungsbedürftigen bis irreführenden Formulierung machen.

50 | K. Scheiwe: *Soziale Sicherungsmodelle*.

keine Rede sein; eher von einem Hauptverdiener-Zuverdiener Modell oder einem 1½ Einkommenshaushalt.⁵¹

3. Soziale Sicherheit – sozial, neoliberal, geschlechtsneutral? Vorläufige Schlussfolgerungen

Soziale Sicherheit ist ein gesellschaftlich umkämpftes Gut, das seit dem 19. Jahrhundert anhand der sozialen Frage verhandelt wird. Zunächst auf den männlichen Lohnarbeiter und die Erhaltung seiner Arbeitskraft ausgelegt, hatten Frauen in Ländern des Nordens erst spät, mit der Entwicklung moderner Wohlfahrtsstaatssysteme nach dem Zweiten Weltkrieg eine Chance, sukzessiv in soziale Sicherung eingebunden zu werden. Dies in zweifacher Hinsicht: abgeleitet von den sozialen Rechten ihrer Ehemänner als Familienangehörige oder zunehmend auch als Arbeitnehmerinnen mit eigenem Einkommen.

Im bundesrepublikanisch-konservativen Sozialstaatsmodell ist die soziale Sicherung also vorwiegend über Erwerbsarbeit und daraus abgeleitet einem (mehr oder weniger) heimlichen Familiennährermodell als Basis der sozialen Sicherung für Frauen organisiert. So schreiben sich auch in den neuen Bewegungen der Privatisierung sozialer Sicherung und Sozialversicherungen geschlechtsspezifische Unterschiede sozialer Unsicherheit fort. Die implizite Norm des Familiennährermodells ist trotz der anerkannten Notwendigkeit, andere Haushaltsorganisationsformen wahrzunehmen und mitzudenken, in vielen sozialen Deregulierungsmaßnahmen weiterhin wirksam. In Hinsicht auf den Bereich sozialer Sicherheit bedeutet dies eine zunehmend verletzliche ökonomische Situation von Frauen etwa betreffend das Risiko der Altersarmut. Aber auch die zunehmend schwierigere Absicherung in Übergangsphasen der Berufsbiographie (Kinder, Arbeitslosigkeit, Teilzeitbeschäftigung, zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Niedriglohnbereich), die auch auf Rücknahmen sozialstaatlicher Leistungen zurückzuführen ist, rückt in den Fokus. Sie wird im Rahmen der Regulierungen der Gesetze zur Reform der Verwaltung von Arbeitslosigkeit (Hartz-Gesetze) erkennbar.⁵²

51 | Ebd., S. 43.

52 | Vgl. dazu Gabriele Winker: »Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft«, in: Melanie Groß/Dies. (Hg.), Queer/Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse, Münster: Unrast 2007, S. 15-49; Anne Allex: Zwangsemancipation. Frauenarmut trotz Frauenarbeit. www.laburnet.de/diskussion/arbeitsalltag/lohn/engl_allex.htm vom 1. August 2007; Marion Möhle: »Die ›aktivierte‹ Frau: Hartz und ›neue‹ Subjektkonstituierungen«, in: W. Ernst (Hg.), Leben und Wirtschaften, S. 65-77; Gisela Notz: »Mehr Familiennährer, Zuverdienerinnen und Dienstmädchen«, in: W. Ernst (Hg.), Leben und Wirtschaften, S. 78-97.

Die Struktur der damit verbundenen sozialen Sicherungssysteme hat bis heute ihren geschlechtsspezifisch-asymmetrischen Charakter in einem doppelten Sinne nicht verloren: Niedriglohnbeschäftigung ist eine weit verbreitete Frauenangelegenheit, und sie wird im Kontext von Sozialversicherungen für *care*-Arbeitszeiten nicht angemessen kompensiert. Im Rahmen weiterer diskriminierender Faktoren, wie etwa direkter und indirekter Lohnungleichheit, kumulieren und verstärken sich diese Effekte noch. Bezogen auf ethnische Differenzen bewirken sie schließlich auch eine rassistische Gliederung und Neu-Ordnung von Sicherheitsoptionen auch zwischen Frauen entlang der Linien legal/illegal; Staatsbürgerin/Nichtstaatsbürgerin etc.

Auch wenn die soziale Ent-Sicherung bzw. zunehmende Privatisierung der Sorge um die soziale Sicherung nicht nur Frauen betrifft, Prekarisierungsprozesse also geschlechterübergreifend wirksam werden, so lässt sich doch erkennen, dass die spät gewährte soziale Sicherung von Frauen im Wohlfahrtsstaat insbesondere für diejenigen mit wenig Einkommen immer noch deutlich prekärer ist als die von Männern. Den neoliberalen eben nicht geschlechtsneutralen Politiken bzw. politischen Rationalitäten entsprechen Geschlechterverhältnisse, die mit individualisierenden Momenten aktivierender Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik konfrontiert sind. Soziale Sicherung bleibt erstens ein prekäres, widerrufbares soziales Gut, das im Zuge neoliberaler gesellschaftlicher Veränderungen stets zur Disposition gestellt werden kann. Zweitens haben sich mit dem Wandel eines sozial- bzw. wohlfahrtsstaatlichen Paradigmas vom sogenannten ver-/fürsorgenden zum aktivierenden Sozialstaat auch die Strategien sozialer Absicherung verändert: Statt Unterstützung in Härtelagen oder der gesellschaftlichen sozialen Verantwortung für soziale Sicherung wird zunehmend auf die Prävention des Eintretens solcher Situationen abgezielt. Thomas Lemke spricht deshalb von »Dispositiven der Unsicherheit«⁵³, welche die politische Rationalität sowohl von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wie auch der Politiken der Militarisierung und Inneren Sicherheit ausmachen und entsprechendes individuelles Reagieren provozieren sollen. Drittens verschärfen sich Spaltungen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen, die letztlich nicht einfach entlang der Geschlechtergrenze organisiert sind. Die Ent-Sicherungen sozialer Vorkehrung werden in der gegenwärtigen neoliberalen gesellschaftlichen Entwicklung im Rahmen von Kostensenkungsstrategien »plausibel« gemacht, des Abbaus und der Privatisierung staatlicher Leistungen für Reprodukti-

chen. Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen«, in: Widerspruch 46 (2004), S. 33-42; Clarissa Rudolph: »Gleichstellungspolitik als Luxus – Wandel und Persistenz von Geschlechterverhältnissen bei der Hartz IV-Umsetzung«, in: Dies./Renate Niekant (Hg.), Hartz IV. Zwischenbilanz und Perspektiven, Münster: Westfälisches Dampfboot 2007, S. 110-134.

53 | Thomas Lemke: »Dispositive der Unsicherheit im Neoliberalismus«, in: Widerspruch 46, (2004), S. 95.

onsarbeiten, deren Form paradoxe Prozesse der Re- und Entfamilialisierung hervorbringen.⁵⁴ Gleichzeitig geht es aber auch um die Ökonomisierung von Binnenverhältnissen in Lebensgemeinschaften, seien sie nun durch Ehe gefasst oder nicht, die zu neuen Familienstrukturen und auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Subjektivierungsweisen führen. Nicht viel besser sieht es für Alleinerziehende oder alleinstehende Frauen aus.

Die gegenwärtigen Regulierungen sozialpolitischer Ent-Sicherung führen zu neuen sozialen Spaltungslinien zwischen denjenigen, die am (Arbeits-)Markt bestehen können, und jenen, die aussortiert oder nur zu benachteiligenden Bedingungen partizipieren können. Dieser Umstand lässt Fragen nach der Art und Weise von Neuarrangements der Geschlechterverhältnisse und (neoliberalen?) Definitionen des Sozialen sowie sozialer Sicherheit dringlich erscheinen.

Theoretisch⁵⁵ muss es zukünftig auch darum gehen, geschlechtsspezifische Subjektivierungsweisen im Rahmen ökonomisch definierter Gemeinwohlaufgaben zu analysieren und den vermeintlich geschlechtsneutralen Charakter ökonomischer Re-Regulierungen als eine Regierungsrationnalität zu verstehen, die strukturierende soziale Kämpfe und soziale Differenzen unsichtbar macht und desartikuliert. Demgegenüber steht eine eingreifende kritische Politik vor der Herausforderung, eben jene privatisierenden, ohne Schutz individualisierenden, zu mehr Armut führenden und ent-sichernden Effekte gegenwärtiger Sozial- und Arbeitsmarktpolitik anzugreifen, die nicht nur, aber insbesondere sehr viele Frauen auf unterschiedlichste Art vor die Notwendigkeit stellen, auf neue Weise für ihre soziale Sicherheit im privaten und staatlichen Rahmen zu kämpfen.

54 | Eva Kreisky: »Ver- und Neuformungen des politischen und kulturellen Systems. Zur maskulinen Ethik des Neoliberalismus«, in: Kurswechsel 4 (2003), S. 38-50; Katharina Pühl: »Neoliberale Paradoxien? Geschlechtsspezifische Veränderungen durch sozialpolitische Reregulierungen als Herausforderung feministischer Theorie«, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 22/2+3 (2004), S. 40-50.

55 | Auch im Rahmen feministischer bzw. gendersensibler Gesellschaftstheorien. Vgl. Andrea Maihofer: »Gender in motion. Gesellschaftliche Transformationsprozesse – Umbrüche in den Geschlechterverhältnissen? Eine Problem skizze«, in: Dominique Grisard u.a. (Hg.), *Gender in Motion. Die Konstruktion von Geschlecht in Raum und Erzählung*, Frankfurt a.M., New York: Campus 2007, S. 284-317.

Literatur

- Allex, Anne: Zwangsemanzipation. Frauenarmut trotz Frauenarbeit. www.labournet.de/diskussion/arbeitsalltag/lohn/ungl_alex.htm vom 1. August 2007.
- Altvater, Elmar: »Operationsfeld Weltmarkt oder: Die Transformation des souveränen Nationalstaates in den nationalen Wettbewerbsstaat«, in: PROKLA 97 (1994), S. 517-547.
- /Mahnkopf, Birgit: Grenzen der Globalisierung: Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, Münster: Westfälisches Dampfboot 1996.
- Bieling, Hans-Peter: »Die Lissabon-Strategie und das Europäische Sozialmodell«, in: Alexandra Baum-Ceisig/Anne Faber (Hg.), Soziales Europa? Perspektiven des Wohlfahrtsstaates im Kontext von Europäisierung und Globalisierung, Wiesbaden: VS 2005, S. 136-149.
- Bothfeld, Silke: »Die Entwicklung der sozialen Staatsbürgerschaft als Reformweg für den deutschen Sozialstaat«, in: Clarissa Rudolph/Renate Niekant (Hg.), Hartz IV. Zwischenbilanz und Perspektiven. Münster: Westfälisches Dampfboot 2007, S. 26-45.
- Brodie, Janine: »Die Reformierung des Geschlechterverhältnisses. Neoliberalismus und die Regulierung des Sozialen«, in: Widerspruch 46 (2004), S. 19-32.
- Broß, Siegfried: Privatisierung öffentlicher Aufgaben – Gefahren für die Steuerungsfähigkeit von Staaten und für das Gemeinwohl? Vortragmanuskript vom 22. Januar 2007. www.rosalux.de/cms/uploads/media/Privatisierung-Bro.pdf vom 1. August 2007.
- Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaats, Wiesbaden: VS 2005.
- Castel, Robert: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz: UVK 2000.
- : Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat, Hamburg: Hamburger Edition 2005.
- Clarke, John: Changing Welfare Changing States. New Directions in Social Policy, London: Sage 2004.
- Demirović, Alex: »Stroboskopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte. Gesellschaftstheoretische Rückfragen an die Regulationstheorie. In: Ulrich Brand/Werner Raza (Hg.), Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes, Münster: Westfälisches Dampfboot 2003, S. 43-57.
- Deppe, Frank: »Vom keynesianischen Wohlfahrtsstaat zum neoliberalen Wettbewerbsregime. Zur Entwicklung der Sozialpolitik in der Europäischen Union«, in: Erna Appelt/Alexandra Weiss (Hg.), Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten, Hamburg: Argument 2001, S. 21-45.

- Dingeldey, Irene: »Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Reformen des Sozialstaats 8-9 (2006), S. 3-9.
- Dörre, Klaus: »Entsicherte Arbeitsgesellschaft. Politik der Entprekarisierung«, in: Widerspruch 49 (2005), S. 5-18.
- /Fuchs, Tatjana: »Prekarität und soziale Desintegration«, in: www.links.net.de, 2005 vom 5. März 2007.
- Gather, Claudia: »Bezahlte und unbezahlte Hausarbeit und soziale Ungleichheit in Deutschland«, in: Waltraut Ernst (Hg.), Leben und Wirtschaften – Geschlechterkonstruktionen durch Arbeit, Münster: LIT 2005, S. 94-109.
- Gumbrecht, Hans-Ulrich: »Wenn sich zwei nähern, freut sich die Katastrophe. Paradoxe Konvergenz: Klärungen in Stanford zu einem Begriff und seinen zeitdiagnostischen Potentialen«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.4.2007.
- Hirsch, Joachim: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Hamburg: VSA 1995.
- Jessop, Bob: »From the Welfare State to the Competition State«, in: Patricia Bauer/Helmut Voelzkow (Hg.), Die Europäische Union. Marionette oder Regisseur? Wiesbaden: VS 2004, S. 335-359.
- Klautke, Roland/Oehrlein, Brigitte (Hg.): Prekarität – Neoliberalismus – De-regulierung, Hamburg: VSA 2007.
- Knapp, Ulla: »Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik«, in: Thorsten Niechoj/Marko Tullney (Hg.), Geschlechterverhältnisse in der Ökonomie, Marburg: Metropolis 2006, S. 121-163.
- Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic: »Prekarisierung von Erwerbsarbeit. Zur Transformation eines arbeitsweltlichen Integrationsmodus«, in: Wilhelm Heitmeyer/Peter Imbusch (Hg.), Desintegration in modernen Gesellschaften. Manuscript 2004.
- Kreisky, Eva: »Ver- und Neuformungen des politischen und kulturellen Systems. Zur maskulinen Ethik des Neoliberalismus«, in: Kurswechsel 4 (2001), S. 38-50.
- Lemke, Thomas: »Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die Governmentality Studies«, in: Politische Vierteljahrsschrift 41/1 (2000), S. 31-47.
- : »Dispositive der Unsicherheit im Neoliberalismus«, in: Widerspruch 46 (2004), S. 89-98.
- Lessenich, Stephan: »Sphären sozialer Sicherheit: Wohlfahrtsstaatliche Regimeforschung und gesellschaftliche Transformation«, in: Ders./Ilona Ostner (Hg.), Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt a.M., New York: Campus 1998, S. 271-319.
- Madörin, Mascha: Postfordismus, Neoliberalismus und die Reorganisation der Care-Ökonomie – eine Forschungsskizze, Manuscript 2007, erscheint in www.denknetz-online.ch.

- Maihofer, Andrea: »Gender in motion. Gesellschaftliche Transformationsprozesse – Umbrüche in den Geschlechterverhältnissen? Eine Problem-skizze«, in: Dominique Grisard u.a. (Hg.), *Gender in Motion. Die Konstruktion von Geschlecht in Raum und Erzählung*, Frankfurt a.M., New York: Campus 2007, S. 284-317.
- Marshall, Thomas H.: *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt a.M., New York: Campus 1992.
- Meuret, Denis: »Eine politische Genealogie der Politischen Ökonomie«, in: Richard Schwartz (Hg.), *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*, Mainz: Decaton 1994, S. 13-53.
- Möhle, Marion: »Die ›aktivierte‹ Frau: Hartz und ›neue‹ Subjektkonstituierungen«, in: Waltraut Ernst (Hg.), *Leben und Wirtschaften – Geschlechterkonstruktionen durch Arbeit*, Münster: LIT 2005, S. 65-77.
- Notz, Gisela: »Mehr Familiennährer, Zuverdienerinnen und Dienstmädchen. Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen«, in: *Widerspruch* 46 (2004), S. 33-42.
- Ostner, Ilona: »Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik«, in: Peter A. Berger/Heike Kahlert (Hg.), *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2006, S. 167-199.
- Peck, Jamie/Tickell, Adam: »Conceptualizing Neoliberalism, Thinking Thatcherism«, in: Helga Leitner/Jamie Peck/Eric Sheppard (Hg.), *Contesting Neoliberalism. Urban Frontiers*, New York: Guilford Press 2005, S. 26-50.
- Pfau-Effinger, Birgit: »Changing Welfare States and Labour Markets in the Context of European Gender Arrangements«, in: Joergen Goul Andersen/Per Jensen (Hg.), *Changing Welfare States, Labour Markets, and Citizenship*, Bristol: The Policy Press 2001, S. 235-256.
- Pierson, Peter/Leibfried, Stefan (Hg.): *Standort Europa. Europäische Sozialpolitik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1998.
- Ptak, Ralf: »Neoliberalismus: Geschichte, Konzeption und Praxis«, in: Ulrich Müller/Sven Giegold/Malte Arhelger (Hg.), *Wie neoliberalen Eliten Politik und Öffentlichkeit beeinflussen*, Hamburg: VSA 2004, S. 13-27.
- Pühl, Katharina: »Neolibrale Paradoxien? Geschlechtsspezifische Veränderungen durch sozialpolitische Reregulierungen als Herausforderung feministischer Theorie«, in: *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien* 22/2+3 (2004), S. 40-50.
- : »Der Bericht der Hartz-Kommission und die ›Unternehmerin ihrer selbst‹: Geschlechterverhältnisse, Gouvernementalität und Neoliberalismus«, in: Marianne Pieper/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault*, Frankfurt a.M., New York: Campus 2003, S. 111-135.
- Rodger, John J.: *From a Welfare State to a Welfare Society. The Changing Context of Social Policy in a Postmodern Era*, New York: St. Martin's Press 2000.

- Rudolph, Clarissa: »Gleichstellungspolitik als Luxus – Wandel und Persistenz von Geschlechterverhältnissen bei der Hartz IV-Umsetzung«, in: Dies./Renate Niekant (Hg.), *Hartz IV. Zwischenbilanz und Perspektiven*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2007, S. 110-134.
- Sauer, Birgit: *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*, Frankfurt a.M., New York: Campus 2001.
- Scharpf, Fritz: »Negative and Positive Integration in the Political Economy of European Welfare States«, in: Gary Marks u.a. (Hg.), *Governance in the European Union*, London/New York: Sage 1996, S. 15-39.
- : »The Viability of Advanced Welfare States in the International Economy: Vulnerabilities and Options«, in: *Journal of European Public Policy* 7/2 (2000), S. 190-228.
- Scheiwe, Kirsten: »Soziale Sicherungsmodelle zwischen Individualisierung und Abhängigkeiten – Verliert das traditionelle ›Ernährermodell‹ im Sozialversicherungsrecht an Bedeutung?«, in: Waltraut Ernst (Hg.), *Leben und Wirtschaften – Geschlechterkonstruktionen durch Arbeit*, Münster: LIT 2005, S. 35-52.
- Scherrer, Christoph: »Global Governance: Vom fordristischen Trilateralismus zum neoliberalen Konstitutionalismus«, in: PROKLA 118 (2000), S. 13-38.
- Voelzkow, Helmut: »Governing Social Europe? Die Rolle der Sozialpolitik bei der Transformation der Wohlfahrtsstaaten in West- und in Osteuropa«, in: Alexandra Baum-Ceisig/Anne Faber (Hg.), *Soziales Europa? Perspektiven des Wohlfahrtsstaates im Kontext von Europäisierung und Globalisierung*, Wiesbaden: VS 2005, S. 115-135.
- Winker, Gabriele: »Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft«, in: Melanie Groß/Dies. (Hg.), *Queer/Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*, Münster: Unrast 2007, S. 15-49.
- Wöhl, Stefanie: *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*, Königstein/Ts.: Ulrike Helmer 2007.
- Young, Brigitte: »Disciplinary Neoliberalism in the European Union and Gender Politics«, in: *New Political Economy* 5/1 (2000), S. 77-97.